



## Prüfungsauftrag für Arbeits- und Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge sowie Traktoren und Motorkarren ohne CH-Typengenehmigung

Für eine Abklärung oder Vergabe eines Prüfstermins muss ein vollständiger Prüfungsauftrag mit **allen** notwendigen Nachweise, Dokumenten (Kopien) und Schweizer Zoll Dokumenten beigebracht werden (Schalter oder E-Mail). Die Abklärung erfolgt nach den geltenden Vorschriften und den Weisungen über die Befreiung von der Typengenehmigung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA).

**Die Verkehrsprüfzentren können nachträgliche weitere Nachweise und Dokumente für die Abklärung verlangen. Bei unvollständigen Unterlagen insbesondere bei fehlenden Schweizer Zoll unterlagen, wird keine Abklärung durchgeführt.**

Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, empfehlen wir, **vor dem Import** abzuklären, ob die ausländischen Dokumente für die Schweizer-Zulassung genügen. Beanspruchen Sie auch die Hilfe von Importeuren, Markenvertretern oder anderen Fachleuten.

**Anlässlich der Fahrzeugprüfung und Immatriculation müssen die Unterlagen im Original vorliegen.** Nachweispflichtig ist der Auftraggeber. Ob das Fahrzeug in der Schweiz immatrikuliert werden kann, gibt erst die Fahrzeugprüfung abschliessend Auskunft. Die Abklärungsgebühr wird beim Einreichen eines Prüfungsauftrages verbucht.

### Auftraggeber

Name / Firma*	<input type="text"/>	Vorname*	<input type="text"/>
Geburtsdatum Nur bei erster Anmeldung im Kanton Bern	<input type="text"/>	Nationalität Nur bei erster Anmeldung im Kanton Bern	<input type="text"/>
Strasse*	<input type="text"/>	PLZ / Ort*	<input type="text"/>
Kontrollschild oder BE Händlerschildnummer*	<input type="text"/>	Zuständige Person*	<input type="text"/>
E-Mail*	<input type="text"/>	Telefon*	<input type="text"/>
Ort, Datum*	<input type="text"/>	Unterschrift #	<input type="text"/>

\*Pflichtfelder

# Bei einer Übermittlung per E-Mail wird die Unterschrift nicht benötigt.

### Fahrzeugangaben

Fahrzeugart*	<input type="checkbox"/> Landw. Traktor <input type="checkbox"/> Landw. Motorkarren <input type="checkbox"/> Landw. Arbeitskarren <input type="checkbox"/> Traktor <input type="checkbox"/> Motorkarren <input type="checkbox"/> Arbeitskarren <input type="checkbox"/> Arbeitsmaschine <input type="checkbox"/> Andere Fahrzeugart		
Antrieb*	<input type="checkbox"/> Fremdzündung <input type="checkbox"/> Selbstzündung <input type="checkbox"/> Gasantrieb <input type="checkbox"/> Elektroantrieb		
Marke / Typ*	<input type="text"/>	Stammnummer*	<input type="text"/>
Fahrgestellnummer*	<input type="text"/>	Km-Stand Betriebsstunden*	<input type="text"/>

\*Pflichtfelder

**Direktimport oder CH-Herstellung Motorfahrzeuge mit EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC)**

Abklärung: CHF 50.-

Folgende Unterlagen werden für die Abklärung benötigt:

- Wenn vorhanden Form.13.20A (Ausnahme Fahrzeug mit CH-Herstellung)
- Für importierte Fahrzeuge die vorhandenen Zollverfügungen und / oder Zollbewilligungen 18.44, 18.45, 18.46 oder Form. 15.30, 15.40 (Ausnahme Fahrzeug mit CH-Herstellung)
- CoC
- Offizielle Zulassungsunterlagen (Ohne Zulassungsunterlagen ist keine Abklärung und Prüfung möglich!) Ausnahme: Neufahrzeug

**Direktimport oder CH-Herstellung Motorfahrzeuge ohne CoC**

Abklärung CHF 100.-

Der Import eines Fahrzeuges ohne CoC ist aufwendiger. Der Abklärungs- und Prüfungsumfang richtet sich nach der Fahrzeugart. Es werden die Vorschriften nach dem Datum der ersten Inverkehrsetzung angewandt. Folgende Unterlagen werden für die Abklärung benötigt:

- Wenn vorhanden Form.13.20A (Ausnahme Fahrzeug mit CH-Herstellung)
- Für importierte Fahrzeuge die vorhandenen Zollverfügungen und / oder Zollbewilligungen 18.44, 18.45, 18.46 oder Form. 15.30, 15.40 (Ausnahme Fahrzeug mit CH-Herstellung)
- Offizielle Zulassungsunterlagen (Ohne Zulassungsunterlagen ist keine Abklärung und Prüfung möglich!) Ausnahme: Neufahrzeug
- Für Elektrofahrzeuge Prüfbericht über die Elektro Sicherheit einer anerkannten Prüfstelle übermitteln.
- Für Fahrzeuge mit Gasantrieb Prüfbericht über die Sicherheit der Gasinstallation und bei LPG Fahrzeugen Nachweis ECE Nr. 67 einer anerkannten Prüfstelle übermitteln
- Originalgarantie des Fahrzeugherstellers bezüglich Gesamtgewicht, Achslast der einzelnen Achsen, und wenn vorhanden Anhängelast bei welcher Höchstgeschwindigkeit gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) Artikel 41 erforderlich. Oder ausländische Zulassung im Original mit den entsprechenden Angaben
- Originalgarantie des Fahrzeugherstellers bezüglich Technische Daten: Hubraum, Nennleistung, Drehzahl Nennleistung und Höchstgeschwindigkeit. Oder ausländische Zulassung im Original mit den entsprechenden Angaben
- Bitte übermitteln Sie ein Bild der Motoren- Abgasplakette und Herstellerschild
- Bitte übermitteln Sie ein Bild des MaLV Aufklebers und der Aufkleber der Schutzeinrichtung (Kabine) wenn vorhanden
- Wenn ein Kamerasystem verbaut ist, übermitteln Sie uns den APS Prüfbericht

**Abgas-Wartungsdokument mit den erforderlichen Eintragungen für Motorwagen mit 1. Inverkehrsetzung ab 1.1.1976, wird anlässlich der Fahrzeugprüfung vorgelegt.** (Ausnahme: Motorwagen mit Fremdzündungsmotor und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von weniger als 50 km/h sowie schwere Motorwagen mit Fremdzündungsmotor; land- und forstwirtschaftliche Arbeitskarren)

**Zuständiges Verkehrsprüfzentrum für die Abklärung und Disposition**

- |                          |                                     |               |
|--------------------------|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | <b>Verkehrsprüfzentrum Bern</b>     | <b>Senden</b> |
| <input type="checkbox"/> | <b>Verkehrsprüfzentrum Orpund</b>   | <b>Senden</b> |
| <input type="checkbox"/> | <b>Verkehrsprüfzentrum Bützberg</b> | <b>Senden</b> |
| <input type="checkbox"/> | <b>Verkehrsprüfzentrum Thun</b>     | <b>Senden</b> |

Öffnet Standard E-Mail Programm zum Versenden des ausgefüllten Formulars im Anhang.